

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>34. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Ausweitung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe flächendeckend auf alle Grundstücke</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.04.2012	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.04.2012	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beauftragt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Verwaltung, die flächendeckende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe zum 01.01.2015 nach dem in der Beschlussvorlage beschriebenen Konzept einschließlich der erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten. Hierfür werden im Organisationsstellenplan des Tiefbauamtes vier Vollkraftstellen eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
1,7 Mio. € (Umstellungsphase)					
250.000 € (zusätzl. lfd. Kosten pro Jahr)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.740.53.80				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel werden für den Doppelhaushalten 2013/2014 beantragt. Die Kosten sind insgesamt gebührenfähig.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

## 1. Ausgangssituation

Seit 01.01.2008 werden in Karlsruhe für Grundstücke mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> versiegelte und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossene Flächen die Entwässerungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt erhoben. Bei Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> besteht die Möglichkeit, die Abrechnung nach der gesplitteten Abwassergebühr freiwillig zu beantragen (sog. „Freiburger Modell“). Die Stadt Karlsruhe hat sich damals für dieses Gebührenmodell entschieden, weil es bürgerfreundlich und wirtschaftlich umzusetzen war und dessen Rechtmäßigkeit seinerzeit mehrfach gerichtlich bestätigt wurde. Aktuell werden in Karlsruhe für ca. 4.000 Objekte die getrennten Entwässerungsgebühren erhoben, wobei mit ca. 10 % der Karlsruher Objekte über 65 % der versiegelten Fläche Karlsruhes erfasst sind. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um ein äußerst praktikables und wirtschaftliches Gebührenmodell.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat allerdings in einem Urteil vom 11.03.2010 (AZ: 2 S 2938/08) unter Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung völlig neue Anforderungen geschaffen. Danach ist es grundsätzlich unzulässig, nach einem Abwassergebührensysteem abzurechnen, das sich ausschließlich an einem einheitlichen Frischwassermaßstab orientiert. Vielmehr sind Niederschlagswassergebühren vorzusehen, und für die Verteilung der Regenwasserbeseitigungskosten darf nur noch die versiegelte Fläche der gültige Gebührenmaßstab sein. Das Urteil des VGH bezog sich auf Gemeinden, in denen bislang keine Niederschlagswassergebühren erhoben wurden und in denen es nicht - wie in Karlsruhe - die Möglichkeit gibt, durch das Stellen eines Antrags getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet zu werden.

Eine Aussage des VGH, ob durch die Wahlmöglichkeit zur Inanspruchnahme auch für kleinere Grundstücke der Frischwassermaßstab unterhalb einer Bagatellgrenze für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren als Einheitsgebühr zulässig ist, liegt bis heute nicht vor. Allerdings hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe im Rahmen eines Verfahrens bereits auf die geänderte Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg hingewiesen. Nach intensiver Diskussion hält es die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit für notwendig, auch in Karlsruhe einheitlich auf getrennte Abwassergebühren umzustellen. Aufgrund des hohen Zeit- und Erhebungsumfangs ist es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, möglichst zeitnah das bestehende Gebührensysteem umzustellen und nicht abzuwarten, ob das Urteil des VGH auch das Karlsruher Gebührensysteem erfasst oder nicht. Im Übrigen sollte schon deswegen einheitlich auf gesplitt-

te Abwassergebühren umgestellt werden, weil infolge des genannten Urteils des VGH im Land flächendeckend auf einheitliche getrennte Abwassergebühr umgestellt wird und daher die Beibehaltung des Gebührenmodells mit 1.000 m<sup>2</sup> Bagatellgrenze eine Insellösung darstellen würde. Auch die Stadt Freiburg hat mittlerweile (zum 01.01.2012) die gesplittete Abwassergebühr flächendeckend ausgeweitet.

## **2. Vorgehensweise**

Die flächendeckende Ausweitung der gesplitteten Abwassergebühr auf alle Grundstücke soll nach dem gleichen Modell und nach dem gleichen Erhebungsverfahren wie in der ersten Stufe erfolgen. Mit diesem Verfahren wurden sehr gute Erfahrungen gesammelt und es hat sich bewährt. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

- Alle Grundstückseigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte, die bisher nach der Einheitsgebühr veranlagt worden sind, werden dazu aufgefordert, die Versiegelungsverhältnisse auf Ihrem Grundstück zu erklären. Dazu wird ihnen nach Auswertung von Luftbildern ein Erfassungsbogen mit einer detaillierten Darstellung aller befestigten Teilflächen des jeweiligen Grundstückes inkl. Informationsmaterial zugesandt. Insgesamt werden ca. 36.000 Briefe verschickt.
- Nach Auswertung der Rückantworten erhalten die Gebührenpflichtigen ein Informationsschreiben mit der zukünftig anzusetzenden Fläche für die Niederschlagswassergebühr.
- Falls keine Rückantwort erfolgt, werden die Versiegelungsverhältnisse auf dem Grundstück geschätzt.
- Die bisher für die gesplittete Abwassergebühr angesetzten Faktoren zur Berücksichtigung unterschiedlicher Abflussbeiwerte bei verschiedenen Versiegelungsarten werden beibehalten.
- Die Gebühreumstellung wird von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

## **3. Zeitplan**

Das Tiefbauamt hat für die flächendeckende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe einen Zeitplan aufgestellt (siehe Anlage), der die Umstellung des Gebührensystems zum 01.01.2015 vorsieht. Wegen der hohen Fallzahl und dem Fehlen von vollständigen grundstücksbezogenen Adress-Datenbanken ist eine relativ lange Vorlaufzeit erforderlich. Aufgrund der landesweiten Umstellungsverfahren sind kaum Ressourcen für die Unterstützung durch externe Dienstleister (Befliegung, Auswertung von Luftbildern, Einarbeitung in geographische Informationssysteme usw.) vorhanden.

Auch hat sich bei der seinerzeit teilweisen Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe gezeigt, dass durch eine sorgfältige Vorbereitung des Umstellungsverfahrens eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern/Grundstückseigentümern erreicht werden kann.

#### **4. Personalbedarf und Kosten**

Für die Umstellungsphase und die spätere laufende Bearbeitung und Pflege der künftig 40.000 statt bisher ca. 4.000 Objekte werden ab Projektstart dauerhaft 4 zusätzliche Vollzeitkräfte mit entsprechendem zusätzlichen Arbeitsplatz- und Raumbedarf benötigt. Darüber hinaus sind während der Umstellungsphase vorübergehend ca. 6 Vollzeitkräfte für voraussichtlich ein Jahr als zusätzliche Unterstützung notwendig. Diese sollten möglichst über externe Dienstleister bereitgestellt werden.

Die einmaligen Projektkosten für Personal, Sachmittel und Dienstleistungen belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. €, kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2013 und 2014. Die laufenden Kosten nach Einführung der flächendeckenden gesplitteten Abwassergebühr werden auf zusätzlich ca. 250.000 € pro Jahr geschätzt (Kosten für dauerhaft zusätzliches Personal und deren Arbeitsplätze).

Sowohl die einmaligen Projektkosten als auch die laufenden Kosten können auf die Entwässerungsgebühren umgelegt werden.

#### **5. Ausblick**

Der Karlsruher Abwassergebührenzahler wird in der Summe durch die vollständige Trennung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in Höhe der Umstellungskosten zunächst mehr belastet. Die höhere Gebührengerechtigkeit wird auf den einzelnen Grundstücken zu Mehr- oder Minderbelastung führen. Für Grundstücke mit großen befestigten Flächen und gleichzeitig geringem Frischwasserverbrauch werden die Abwasserkosten steigen. Objekte mit hohem Frischwasserverbrauch und geringen befestigten Flächen werden dagegen entlastet.

Nach Abschluss der Umstellungsarbeiten wird der für den laufenden Betrieb notwendige Personalbedarf in Abstimmung mit dem POA einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Beschluss:

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Verwaltung, die flächendeckende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe zum 01.01.2015 nach dem in der Beschlussvorlage beschriebenen Konzept einschließlich der erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten. Hierfür werden im Organisationsstellenplan des Tiefbauamtes vier Vollkraftstellen eingerichtet.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. April 2012